

Anlage 2 der Turnierordnung

Ranglisten - Bestimmungen O19 (Bezug: § 25 SpO)

Im Bereich des Badminton-Landesverbandes NRW (im Folgenden Verband genannt) werden Ranglistenturniere (RLT) auf verschiedenen Leistungsebenen veranstaltet. Sie werden getrennt für alle Disziplinen durchgeführt.

1. Turniere

- 1.1 Die RLT gliedern sich in die Ebenen NRW, Verband, Bezirk und Kreis. Die verschiedenen Ebenen sind regional den entsprechenden Verbandsgebieten zugeordnet.
- 1.2 Pro Saison werden nach Möglichkeit pro Ranglistenebene und -gebiet vier Einzel- und vier Doppelranglisten ausgetragen.
- 1.3 Teilnehmen können alle Spieler, die eine gültige Spielberechtigung des Verbandes besitzen (s. § 7 SpO).
- 1.4 Die Teilnahme der Spieler eines Vereins erfolgt entsprechend seiner Zugehörigkeit zum Verbandsgebiet. In den Doppeldisziplinen sind gebietsübergreifende Paarungen möglich.
- 1.5 Zu den jeweiligen RLT sind maximal 32 (GD, HE, HD) bzw. 16 (DE, DD) Spieler oder Paarungen zugelassen. Im GD, HD und HE werden jeweils zwei Teilnehmerfelder (A und B) gebildet.
- 1.6 Nach Ausschreibung der Turniere durch das Referat Wettkampfsport O19 (RWO19) bzw. die Bezirksausschüsse (BA) können sich Mitgliedsvereine des Verbandes um die Ausrichtung bewerben. Die Vergabe der RL-Turniere auf NRW- und Verbandsebene erfolgt durch das RWO19, auf Bezirks- und Kreisebene durch die jeweiligen BA.

2. Meldeberechtigungen

- 2.1 Grundsätzlich können alle O19-Spieler zu allen Ebenen der RLT gemeldet werden.
- 2.2 Spieler der Altersklassen U19 - U17 können ebenfalls melden.
- 2.3 Spieler der Altersklassen U15 können melden, wenn sie über ein "SE"-Kennzeichen verfügen.
- 2.4 Die folgenden Spieler können - außer im Falle einer Ablehnung - nicht für eine tiefere Ebene als NRW gemeldet werden:
 - a) alle Stammspieler ab den Oberligen aufwärts
 - b) alle Spieler, die mindestens folgende Wertungspunkte aufweisen:
186 Punkte im HE, 90 Punkte im DE, 372 Punkte (Paarung) im HD bzw. GD, 180 Punkte (Paarung) im DD
- 2.5 Die folgenden Spieler können - außer im Falle einer Ablehnung - nicht für eine tiefere Ebene als Verband gemeldet werden:
 - a) alle Stammspieler der Verbands- und Landesligen
 - b) alle Spieler, die mindestens folgende Wertungspunkte aufweisen:
140 Punkte im HE, 76 Punkte im DE, 280 Punkte (Paarung) im HD bzw. GD, 152 Punkte (Paarung) im DD

- 2.6 In den Doppeldisziplinen reicht die Meldeberechtigung eines Spielers. Für diese Paarungen ergibt sich analog die Verpflichtung zunächst für das höhere RLT zu melden.
- 2.7 Meldungen für Spieler, die für das Bezirks-RLT eine Ablehnung erhalten, gelten automatisch für das Kreis-RLT.
- 2.8 Nicht meldeberechtigt sind die Absteiger aller Felder (Plätze 14 - 16) eines RLT für das kommende Turnier der gleichen oder einer höheren Ebene.
- 2.9 Für Absteiger, für die es kein RLT auf niedrigerer Ebene mehr gibt, entfällt Ziff. 2.8. Sie können freie Plätze des RLT der gleichen Ebene einnehmen.
- 2.10 Maßgebend als "Spielklasse" ist die entsprechende Mannschaftszugehörigkeit (=Stammspieler) in der Hinrunden- bzw. Rückrunden-Vereinsrangliste zum jeweiligen Meldeschluss der NRW-RLT. Späteres Festspielen, zwischenzeitliche Auf- und Abstiege oder Vereinswechsel bleiben unberücksichtigt.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Nach ordnungsgemäßer Meldung können die punktbesten Spieler bzw. Paarungen (je 16 im GD, HD und HE, je acht im DD und DE) nicht abgelehnt werden.
- 3.2 Die Endspielteilnehmer eines Feldes sind beim nächsten Turnier im nächst höheren Feld teilnahmeberechtigt. Sie dürfen nicht für das gleiche Feld oder tiefer melden.
- 3.3 Die Ziff. 3.2 gilt nur für die jeweilige Disziplin und in den Doppeldisziplinen nur beim Fortbestand der Paarung.

4. Wildcards

- 4.1 Die RLT-Betreuer können pro Turnier und Feld maximal zwei Wildcards (W) an Spieler bzw. Paarungen ohne Teilnahme- bzw. Meldeberechtigung vergeben. In den NRW-Feldern HE-A, HD-A und GD-A kann sich die Anzahl auf maximal vier erhöhen.
- 4.2 Spieler bzw. Paarungen mit zwei (Einzel) bzw. vier (Doppel) gültigen Wertungen können keine Wildcard erhalten.
- 4.3 Als Kriterium zur Vergabe der Wildcards auf NRW- und Verbandsebene wird in der jeweiligen Disziplin der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige BAX herangezogen.
- 4.4 Die Bezirke können auch andere Kriterien zu Grunde legen.

5. Meldungen

- 5.1 Die Meldungen erfolgen durch die Berechtigten der Vereine. Das Meldeverfahren ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- 5.2 Die für den Verein meldende Person ist gegenüber dem Verband Ansprechpartner im Auftrag des Vereins und verpflichtet, für die Weiterleitung aller evtl. Informationen und Schreiben an die betroffenen Spieler zu sorgen.
- 5.3 Die Meldung beinhaltet das Einverständnis der Spieler zur Veröffentlichung der benötigten Daten und Fotos des jeweiligen Turniers.
- 5.4 Vereinsübergreifende Doppelpaarungen müssen von beiden Vereinen gemeldet werden.

- 5.5 Der als Meldeschluss genannte Termin ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung. Im Zweifelsfall hat der Verein den pünktlichen Eingang der Meldung nachzuweisen.
- 5.6 Meldungen für Spieler, die unvollständig sind oder verspätet eingehen, gelten als nicht erfolgt. Nachmeldungen bleiben möglich.
- 5.7 Spieler können trotz ordnungsgemäßer Meldung aufgrund ihrer Punktzahl abgelehnt werden.
- 5.8 Nach Meldeschluss und bis zum Ende der Anmeldezeit am Turniertag können (meldeberechtigte) Spieler noch als Nachmelder in die Meldeliste aufgenommen werden.
- 5.9 Diese Nachmelder (Ziff 5.8) können erst dann in die Starterliste aufrücken, wenn ein Platz frei wird und es keine Nachrücker mehr gibt.
- 5.10 Auch für Nachmeldungen gilt die Ziff. 6.6.
- 5.11 In den Doppeldisziplinen können bis zum Ende der Anmeldezeit am Turniertag aus einzelnen, ordnungsgemäß gemeldeten Spielern neue Paarungen gebildet werden, die in die Starterlisten aufgenommen werden, solange die Felder nicht voll sind.

6. Starterlisten

- 6.1 Alle ordnungsgemäß gemeldeten und teilnahmeberechtigten Spieler werden in die Starterliste aufgenommen. Dies sind pro Feld maximal 16 Spieler bzw. Paarungen.
- 6.2 In der Starterliste sind die Spieler bzw. Paarungen in absteigender Reihenfolge nach ihren RL-Punkten aus der aktuellen Gesamtrangliste aufgeführt. Ausnahmen können sich ergeben durch
 - die Endspielteilnehmer und Absteiger des letzten RLT oder
 - die Vergabe von Wildcards.
- 6.3 Die Einordnung bei Punktegleichheit richtet sich nach dem BAX-Wert. Bei gleichem BAX-Wert wird zusätzlich die Ligazugehörigkeit (s. Ziff. 2.9 „Stammspieler“) zu Grunde gelegt.
- 6.4 Spieler bzw. Paarungen, die mangels ausreichender Punktzahl nicht in die Starterliste aufgenommen wurden, werden in der Reihenfolge ihrer Punktzahl als Nachrücker geführt. Sie werden bei Ausfällen in die Starterliste aufgenommen.
- 6.5 Mit der Meldung werden zunächst die Melde-, später die Starterlisten auf der Website des Verbandes veröffentlicht. Auf Bezirksebene werden Melde- und Starterlisten ebenso veröffentlicht. Sie enthalten alle aktuellen Informationen über den Stand der Zulassungen und der Ablehnungen.
- 6.6 Gesonderte Benachrichtigungen an die Vereine über Zulassung und Ablehnung von Spielern erfolgen nicht.
- 6.7 Die Vereine sind verpflichtet, die Melde- und Starterlisten im Hinblick auf ihre Teilnehmer zu überprüfen und evtl. Mängel unverzüglich beim zuständigen Betreuer zu beanstanden.
- 6.8 Notwendige weitergehende Informationen (z.B. über Nachrücker) erfolgen durch die RLT- Betreuer über die Starterliste.

7. Abmeldungen, Nachrücken

- 7.1 Alle Abmeldungen von Spielern erfolgen - wie die Anmeldungen - online. Die Abmeldung geschieht mittels des Abmelde-links, der in der Meldebestätigung enthalten ist. Bei Doppelpaarungen aus unterschiedlichen Vereinen wird die Abmeldung erst gültig, wenn sie für beide Spieler eingegangen ist.
- 7.2 Spieler der NRW- und Verbandsranglistenturniere, die zum Turnier zugelassen wurden, haben bei Nichtteilnahme unabhängig vom Grund des Fehlens eine Gebühr an den Verband zu entrichten. (s. auch Anl. 2 Ziff. 3.2 FO)
- 7.3 Liegt bis Donnerstag (18.00 Uhr) vor Turnierbeginn eine Abmeldung (online) vor, entfällt die Gebühr aus Ziff. 7.2.
- 7.4 Spieler aller Ebenen, die trotz Meldung und Zulassung nicht am Turnier teilnehmen, müssen bis spätestens zum Ende der Anmeldezeit (s. Ziff. 8.1) abgemeldet werden. Eine fehlende Abmeldung wird mit den Folgen nach § 8 Ziff. 3 TO (s. auch Anl. 2 Ziff 3.1 FO) des Verbandes geahndet.
- 7.5 Durch den Ausfall von Spielern freiwerdende Plätze können durch Nachrücker aufgefüllt werden. Nachrücker sind die wegen zu geringer Punkte zunächst nicht zugelassenen Spieler.
- 7.6 Einladungen für Nachrücker werden für die NRW- und Verbands-RLT zentral vom RWO19 vorgenommen. Dies geschieht vor dem Turnierwochenende spätestens bis freitags 15 Uhr.
- 7.7 Nach der in Ziff. 7.6 genannten Frist können nur noch die Spieler bzw. Paarungen nachrücken, die lediglich für das Turnier gemeldet sind, in dessen Feld ein Platz frei wird. Diese Nachladungen nimmt der RLT-Betreuer des entsprechenden Turniers vor.
- 7.8 Spieler, die sich von einem RLT abmelden oder nicht teilnehmen, können auch auf keiner anderen Ebene dieses RLT spielen. Ein entsprechender Versuch wird als unsportliches Verhalten bewertet. (s. auch FO Anl. 2 Ziff. 3.3)
- 7.9 Alle Gebühren werden zentral durch das RWO19 verhängt.

8. Turnierbeginn

- 8.1 Die Anmeldung der Spieler am Turniertag hat bei einem Vertreter der Turnierleitung persönlich zu erfolgen. Die Anmeldezeit (Ausschlusszeit) endet samstags (GD) um 13.00 Uhr, sonntags um 09.30 Uhr (HE, HD) bzw. um 10.15 Uhr (DE, DD).
- 8.2 Unmittelbar im Anschluss erfolgt die Einlosung in die Turnierbäume. Nur anwesende Spieler dürfen eingelost werden. Direkt danach wird mit der ersten Runde begonnen.
- 8.3 Die Teilnehmer sind entsprechend der Starterliste eines Feldes in die Turnierbäume einzuordnen bzw. einzulosen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:
 - Die beiden Punktbesten (Spieler bzw. Paarungen) pro Feld werden auf die Plätze eins und zwei gesetzt.
 - Die verbleibenden Spieler werden nach ihren Baxwerten absteigend auf die Plätze 3 - 16 gesetzt. Das gilt auch für die Inhaber einer Wildcard.
- 8.4 Bei gleichen Baxwerten werden zunächst die Ranglistenpunkte, dann ggf. die Liga zugrunde gelegt. Herrscht auch hier Übereinstimmung, entscheidet das Los.
- 8.5 Die Reihenfolge der Spiele erfolgt rundenweise: Herren-A-Feld, Herren-B-Feld, Damenfeld.

9. Abstieg

- 9.1 Das Belegen der Plätze 14 - 16 eines Feldes bedeutet für das folgende Turnier den Abstieg in das nächst niedrigere Feld.
- 9.2 In den Doppeldisziplinen entfällt die Abstiegsregelung, wenn der Absteiger mit einem nicht abgestiegenen Spieler, der mehr oder gleich viele Punkte hat als er selbst, meldet.
- 9.3 Absteiger können keine Wildcard erhalten. Dies gilt in den Doppeldisziplinen auch dann, wenn sie einen neuen Partner haben.

10. Turnierleitung

- 10.1 NRW- und Verbands-RLT unterliegen der Aufsicht des RWO19, die Bezirks- und Kreis-RLT der Aufsicht der Bezirksausschüsse.
- 10.2 Die Ausschüsse benennen Vertreter (RLT-Betreuer), die vor Ort die Aufsicht über die Turniere ausüben. Diese RLT-Betreuer sind gegenüber der Turnierleitung weisungsberechtigt.
- 10.3 Der Turnierausschuss besteht aus einem Vertreter der Referate bzw. Ausschüsse (RLT-Betreuer), dem Referee (soweit anwesend) und einem Vertreter des Ausrichters. Im Falle von Stimmgleichheit hat der RLT-Betreuer die letzte Entscheidungsbefugnis.
- 10.4 Der Referee muss mindestens Schiedsrichter mit Grundausbildung sein. Er darf nicht als Spieler am Turnier teilnehmen. Er ist verantwortlich für die einheitliche Anwendung und Auslegung der Spielregeln.
- 10.5 Die Turnierleitung und -durchführung obliegt dem Ausrichter.

11. Turnierendurchführung

- 11.1 Die RLT werden in der Regel in 16-er Feldern im KO-System (16/5-System) mit Ausspielen aller Plätze durchgeführt. Die zuständigen RLT-Betreuer können jeweils vor Turnierbeginn festlegen, ob die fünfte Runde entfällt (i.d.R. aus Hallenkapazitätsgründen). In diesem Fall werden die Plätze 5/6, 7/8, 9/10 und 11/12 nicht mehr ausgespielt und sind jeweils doppelt belegt.
- 11.2 Sind die Felder aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen nicht komplett, können abweichend von Ziff. 11.1 auch andere Turniersysteme (z.B. ein 12-Feld und eine 5er-Gruppe, zwei 4er-Gruppen mit anschließendem KO-System, „Round Robins with Playoffs“,) zum Einsatz kommen. Dabei ist möglichst zu gewährleisten, dass kein Teilnehmer weniger als drei Spiele absolviert.
- 11.3 Bei weniger als vier Spielern bzw. Paarungen in einem Feld kann auf eine Austragung dieser Disziplin verzichtet werden. Diese Meldungen können nach Absprache der Bezirke untereinander dem entsprechenden Feld eines anderen Bezirkes zugeordnet werden. Ein Aufstiegszeichen beim Ausfall einer Disziplin entfällt.
- 11.4 Bei einer Absage einer Disziplin (DE, DD) in beiden Bezirks-Damenfeldern (N1 und N2 oder S1 und S2) kann im entsprechenden Verbandsfeld nach Absprache mit dem Ausrichter ein Damen-B-Feld angeboten werden.
- 11.5 Die Spieler haben sich nach Aufforderung durch die Turnierleitung als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Kommt ein Spieler seiner Schiedsrichterpflicht nicht nach, so verliert er das Teilnahmerecht an diesem Ranglistenturnier.

11.6 Kann ein Spieler zu seinem nächsten Spiel nicht antreten, hat er das vor Beginn des Spiels der Turnierleitung bekannt zu geben. Durch den Nichtantritt wird er von der weiteren Teilnahme an diesem Turnier ausgeschlossen. Die Wertung der ausgetragenen Spiele bleibt erhalten.

11.7 Tritt ein Spieler ohne vorherige Abmeldung nicht zum Spiel an, verliert er das Melderecht zum kommenden Ranglistenturnier in dieser Disziplin.

12. Ausrichter

12.1 Die Ausrichter erhalten nach Erstellung der Starterlisten alle notwendigen Daten und Infos zur verpflichtenden Vorbereitung des Turniers vom zuständigen Referat/Ausschuss bzw. RLT- Betreuer.

12.2 Unmittelbar nach Turnierende werden durch die Ausrichter alle Unterlagen per E-Mail (BTP-Turnierdatei, Excel-Datei mit allen Platzierungen und Hinweisen auf nicht erschienene Spieler, Fotos der Siegerehrungen) weiter geleitet und zwar

- von allen Ausrichtern an das RWO19 und

- zusätzlich von den Ausrichtern der Bezirksturniere an die RLT-Betreuer der Bezirke.

12.3 Der Ausrichter trägt die Reisekosten für den RLT-SB bis zur Höhe von EUR 100,00 pro Tag. Darüber hinaus gehende Kosten trägt der Verband als Veranstalter.

12.4 Die Kosten für die Turnierleitung - inklusive Referee - trägt der Ausrichter.

12.5 Die Halle muss mindestens sechs Standardspielfelder aufweisen.

13. Wertung, Veröffentlichung

13.1 Alle Spieler erhalten für die Teilnahme an einem RLT Wertungspunkte. Diese Punkte führen zu einer Gesamtrangliste, aus der sich die Platzierungen der Spieler ergeben.

13.2 Für Platz eins des NRW-RLT werden in den Disziplinen GD, HD und HE je 128 Punkte, in den Disziplinen DD und DE je 64 Punkte pro Spieler vergeben. Ausgehend von diesen Punktzahlen erhalten die nachfolgend Platzierten aller RLT in absteigender Reihenfolge jeweils einen Punkt weniger.

13.3 Die kompletten Ergebnisse der aktuellen RLT werden in den Amtlichen Nachrichten veröffentlicht.

13.4 Die fortlaufend geführten Ranglisten werden auf der Website des Verbandes veröffentlicht.

14. Meldegebühren

14.1 Die Meldegebühren für Ranglistenturniere sind mit der Meldung fällig. Sie entfallen nur bei Ablehnung der Meldung oder einer Abmeldung vor Meldeschluss. Sie betragen für

Einzelturniere	NRW	EUR 13,00 pro Teilnehmer
	Verband	EUR 12,00 pro Teilnehmer
	Bezirk/Kreis	EUR 11,00 pro Teilnehmer

Doppeltourniere	NRW NRW	EUR	10,00 pro Teilnehmer
	Verband	EUR	9,00 pro Teilnehmer
	Bezirk/Kreis	EUR	8,00 pro Teilnehmer

14.2 Die Meldegebühren werden vom Ausrichter eingezogen. Übersteigen die Meldegebühren den Betrag von EUR 270,00 bei Einzelranglisten, EUR 360,00 bei Doppel- und EUR 260,00 bei Mixdranglisten, so haben die Ausrichter der NRW- und Verbandsturniere den Differenzbetrag innerhalb einer Woche nach Turnierende an den Verband zu zahlen. Mit diesen Beträgen werden die Prämienzahlungen für die bestplatzierten Spieler am Ende einer Saison finanziert. Diese Beträge können ggf. für evtl. Ausgleichszahlungen unter den Ausrichtern genutzt werden.

14.3 Der Ausrichter hat das Recht, die Meldegebühren vereinsweise vor Turnierbeginn einzuziehen. Spieler, für die nach Aufforderung die Meldegebühr nicht gezahlt wurde, können vom Turnier ausgeschlossen werden.

14.4 Die Ausrichter sind berechtigt, bei nicht pünktlich erfolgter Entrichtung der Meldegebühren eine Mahn-/Bearbeitungsgebühr von EUR 3,00 pro Verein zu erheben. Nicht anwesenden Spielern wird zunächst eine Rechnung ohne zusätzliche Gebühren zugeleitet.

14.5 Bei Nichtzahlung von Gebühren ist § 11 FO analog anzuwenden.

14.6 Meldegebühren sind immer beim Ausrichter des RLT zu bezahlen, für das der Spieler zuerst zugelassen wurde. Späteres Nachrücken bleibt unberücksichtigt.

14.7 Für Meldungen nach Meldeschluss (sog. Nachmelder) erhöht sich die Meldegebühr im Einzel auf EUR 15,00 und im Doppel auf EUR 10,00 pro Teilnehmer.

15. Preisgelder

15.1 Grundsätzlich wird zunächst die Ausrichtertätigkeit aus den Meldegebühren vergütet. Aus den dann noch zur Verfügung stehenden Meldegebühren werden die Preisgelder berechnet. Bei nicht vollen Feldern (Meldegebühr für weniger als 16 Spieler bzw. Paare) verringert sich das Preisgeld für diese Felder anteilig.

15.2 Bei vollen Feldern werden an Preisgeld (€) ausgeschüttet (im Doppel pro Paarung):

		1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.		1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.		1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.
NRW A	HD	80	40	20	GD	60	40	20	HE	60	40	20
NRW B	HD	50	30	15	GD	40	20	10	HE	40	20	10
NRW	DD	50	30	15					DE	40	20	10
Vb A	HD	40	25	15	GD	40	20	10	HE	40	20	10
Vb BVb	HD	30	15	10	GD	20	15	5	HE	30	15	5
	DD	30	15	10					DE	30	15	5
Bz A	HD	20	10	5	GD	15	10	8	HE	15	10	8
Bz BBz	HD	10	5	0	GD	10	8	5	HE	10	8	
	DD	10	5	0					DE	10	8	

15.3 Preisgelder unter EUR 5,00 werden nicht ausgezahlt und verbleiben beim Ausrichter.

15.4 Am Ende einer Saison wird unter den drei Erstplatzierten der Gesamtrangliste einer jeden Disziplin eine Prämie (€) ausgeschüttet. Zur Wertung sind drei Turnierteilnahmen pro Saison Voraussetzung.

15.5 Die Höhe der Prämien ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Diese Ausschüttung (in den Doppeldisziplinen pro Paarung) soll erreicht werden:

	HD	DD	GD	HE
1. Pl.	100	80	100	100
2. Pl.	80	60	80	80
3. Pl.	60	40	60	60

16. Abweichungen

16.1 Die Bezirke können in Absprache mit dem RWO19 kurzfristig abweichende Regelungen zu einzelnen Punkten dieser Turnierordnung vereinbaren.

16.2 Dabei ist insbesondere zu gewährleisten, dass

- die erforderliche Anzahl der Auf- und Absteiger ermittelt wird und
- jeder Platzierung der entsprechende Punktwert zugeordnet werden kann.

16.3 Abweichungen sind möglich bei

- den Anfangszeiten der einzelnen Felder,
- der Anzahl der Felder bei den Kreis-RLT,
- der Aufstiegsregelung bei nur einem Kreisfeld.

16.4 Alle Abweichungen sind mit/in den Starterlisten bekannt zu geben.

17. Bälle

17.1 Es muss mit zugelassenen Federbällen gespielt werden. Eine Auflistung dieser Ballsorten ist den Amtlichen Nachrichten zu entnehmen.

17.2 Die Teilnehmer haben die Bälle zu stellen. Die Ballkosten werden zwischen den Gegnern geteilt.

18. Verschiedenes

18.1 Der Gebühreneingang richtet sich nach § 9 FO.

18.2 Es muss in badmintonsportgerechter Spielkleidung gespielt werden (s. § 14 SpO).